

Screening Erweiterte Unterstützung § 8 BtOG (ErwU)

Name, Vorname:

Geburtsdatum & Alter:

Adresse & Wohnsituation:

Zugrundeliegende Erkrankung:

Psychische Erkrankung ¹	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diagnosen:
Behinderung ²	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diagnosen:
Körperliche Erkrankung ³	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diagnosen:

Sollte keine Erkrankung im Sinne des Betreuungsrechts vorliegen, ist eine Begleitung im Rahmen der „ErwU“ nicht möglich. (siehe Abschnitt Wichtige Hinweise)

Akzeptanz eines möglichen Betreuungsverfahrens:

Stimmt einer rechtlichen Betreuung grundsätzlich zu	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die Vermeidung einer rechtlichen Betreuung ist realistisch	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollte die Anregung einer Betreuung grundsätzlich abgelehnt werden, kann im Rahmen der ErwU keine Unterstützung erfolgen, da letztlich keine rechtliche Betreuung zu vermeiden ist.

Mobilität:

Selbstständiges Aufsuchen von Terminen ist möglich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Mit Unterstützung durch Fahrdienste oder durch Begleitung ist eine Terminwahrnehmung möglich	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollten beide Fragen verneint werden ist eine Begleitung im Rahmen der ErwU nicht möglich, da eine rechtliche Vertretung erforderlich sein wird.

Persönliche Kompetenzen:

Es ist keine rechtliche Stellvertretung erforderlich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft sind vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Entscheidungsfähigkeit ist vorhanden bzw. unterstützte Entscheidungsfindung ist möglich	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die eigene Problemlage kann erfasst werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Wesen einer Rahmenvereinbarung kann erfasst werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Inhalte von Anträgen können mit zusätzlicher Erläuterung verstanden werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Beratung kann eigenständig wahrgenommen werden (inkl. inhaltlichem Verständnis)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es besteht die Bereitschaft zur Offenlegung der relevanten Problemlagen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Eine Geschäfts- und Einwilligungsfähigkeit ist vorhanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Sollten eine der Fragen verneint werden ist eine Begleitung im Rahmen der ErwU nicht möglich.

Rahmenbedingungen

Es besteht die Bereitschaft zur Anbindung an weitere erforderliche Fachstellen (bspw. Schuldnerberatung zur Schuldenregulierung)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die betreuungsrelevanten Regelungsbedarfe scheinen innerhalb von maximal sechs Monaten lösbar.	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wichtige Hinweise:

Sollte keine Erkrankung im Sinne des Betreuungsrechts vorliegen, ist eine Begleitung im Rahmen der „ErwU“ nicht möglich. Erkrankungen im Sinne des Betreuungsrechts schränken in der Regel die freie Willensbildung ein. Bei Unklarheiten bzgl. der Betreuungsrelevanz, bitte Kontakt zum „Fachteam“ aufnehmen.

¹Ist die Erkrankung so schwerwiegend, das rechtliche Betreuung in jedem Fall erforderlich sein wird (bspw. fortgeschrittene Demenz), ist das Mittel „ErwU“ nicht geeignet. Sucht gilt nicht als Erkrankung im Sinne des Betreuungsrechts.

²Maßgeblich ist hier, dass einige Behinderungen keine Betreuung rechtfertigen (bspw. wenn bereits andere Hilfen die Behinderung kompensieren helfen). Die Behinderung muss die freie Willensbildung einschränken (bspw. Intelligenzminderung).

³Eine körperliche Erkrankung muss den Menschen in seiner Handlungsfähigkeit immens einschränken, damit diese betreuungsrelevant ist (dauerhafte Bettlägerigkeit). Häufig ist in diesen Fällen rechtliche Betreuung unumgänglich.